



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Der Ehrenbrief des Jakob Püterich von Reichertshausen
an die Erzherzogin Mechthild**

Goette, Arthur

1899

B. Geistliche Bücher.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65677)

Nur diese Episode ist enthalten in einer hs. von St. Gallen, aus der G. Scherer 1859 Bruchstücke veröffentlichte. (St. Gallische Handschriften Seite 36.)

Die ganze Chronik Ottokars gab heraus Seemüller: Mon. Germ. hist. — Script. qui vernacula lingua usi sunt Tomus V. Die Belagerung und Zerstörung von Accon wird erzählt in den Versen 44 579—53 866.

B. Geistliche Bücher.

Strophe 111 eröffnet die Reihe der geistlichen Bücher mit dem „gesang von den gesangen“, das ist „cantica canticorum“ von Brun von Schonebeck. In der Magdeburger Schöffenchronik von 1266 heisst es: „de sulve brun sconebeke makede seder vele dudescher boke als Cantica canticorum, dat ave maria und vele gudes gedichtes“. v. d. Hagens Germania 4, 121 ff.

Über Brun vergl. Roethe: Allg. d. Biogr. 33, 484—485.

Arwed Fischer: Das Hohe Lied von Brun v. Sch. nach Sprache und Composition untersucht und in Proben mitgeteilt. Breslau 1886. — Ders.: Ausgabe des Gedichtes als Band 198 des litt. Ver. zu Stuttgart, mit einer ausführlichen Einleitung. — K. Bartsch: Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Litteratur. Strassburg 1886. — Wolter: Das hohe Lied d. B. v. Sch. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land, Magdeburg 1892. — Sandvoss: Zum hohen Liede des B. v. Sch. Korresp.-Blatt d. Ver. für niederd. Sprachforsch. Heft 17 (1894). — Bech: Zur Kritik u. Erklärung des B. v. S. Zs. f. d. A. 40, 63—101. — E. Schröder: Casseler Bruchst. Zs. f. d. A. 40. 101—102.

Inhaltlich zerfällt Bruns Gedicht in die Erzählung von Salomos Liebe zu der ungenannten Tochter Pharaos bis zur Hochzeitsfeier (darauf bezieht sich wohl Püterich: „als Salomon den text auch hat besinnet zue lieb der mörin edel, die wider got zue ser im was geminnet“,) und in eine umfangreiche Auslegung. Diese ist wohl die „glos“, mit der die Erzählung „umfangen“ ist.

Strophe 112: „die glos auch um den salter“ von Niclas von der Leyrn ist der lateinische Kommentar zu den Psalmen von Nicolaus de Lyra. Dass diesen sicher vor 1372 Heinrich von Mügeln verdeutschte, zeigt Schröder, Germ. 13, 213.

Das Buch „khantnus der sünden“ von Heinrich von Hessen, dem Älteren oder H. v. Langenstein, wie man ihn besser bezeichnet im Gegensatz zu H. v. H., dem Jüngeren, scheint gerade in Bayern besonders beliebt gewesen zu sein. Allein die Münchner Bibliothek besitzt 13 hss. von der „Kenntnis der Sünden oder Schiff der Busse“.

Heinrich von Langenstein wurde 1325 in dem gleichnamigen Orte bei Marburg geboren. Zuerst war er in Paris thätig als hochangesehener Astronom, Jurist, Theologe und Historiker. Als aber infolge des Schismas eine scharfe Spaltung zwischen den deutschen und den französischen Gelehrten entstanden war, ging H. v. L. mit seinem Freunde Heinrich von Oyta

nach Deutschland. 1383 zog Albrecht III., Herzog von Österreich, diese deutschen Gelehrten an seine junge Universität Wien. Püterich sagt also ganz richtig „durch herzog Albrechts liebe“. In Wien starb H. v. L. nach einer ausserordentlich fruchtbaren Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten am 11. Febr. 1397.

Vergl.: v. Schulte, Allg. d. Biogr. 17, 672. — Aschbach: Gesch. d. Wiener Universität. I, 366—402. — Huber: Gesch. Österreichs. II, 304. — Hartwig: Henricus de Hassia, Marburg 1857. — Roth: Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein. Leipzig 1888.

Strophe 113 nennt zunächst „die vierundzwanzig alten“ von Otto von Passau, einem Franziskaner.

Dieses Erbauungsbuch, das allein in der Münchner Bibliothek in 15 Exemplaren vertreten ist, wurde 1568 von den Jesuiten neu gedruckt (Riezler: Gesch. Bayerns III, 872) und sogar 1835 in modernisierter Ausgabe noch einmal herausgegeben. (Strauch: Allg. d. Biogr. 24, 741.)

Weiter nennt Püterich die „Tochter von Syone“ von Bruder Lamprecht von Regensburg. Dieses Gedicht hat mit Lamprechts „h. Franciscus“ zusammen Weinhold herausgegeben. Paderborn 1880.

Nach Ws. Einleitung hat Lamprecht, ein Zeitgenosse des Berthold von Regensburg, die „Tochter von Syon“ spätstens 1255 gedichtet nach einem lateinischen Traktat, den er aber sehr frei benutzte. Lamprechts Gedicht ist von der gleichzeitigen alemannischen „Tochter Syon“, die fälschlich einem Mönch von Heilsbronn zugeschrieben wird, durchaus unabhängig.

Vergl. über Lamprecht v. R. den Artikel von K. v. Bahder in Ersch u. Gruber. II, 41, 320.

Strophe 114 beginnt:

„Sant Servassius legend,
ein bischof zue Masstricht,
hat wol und schon bekhent
Heinrich von Veldekh bracht zue heilgem ticht“.

Von dem berühmten Dichter H. v. V. kannte und besass man von jeher das Epos die „Eneide“ und lyrische Lieder.

Nicht völlig sicher ist die Nachricht, die der Verfasser des „Moritz von Craon gibt, H. v. V. habe ein Gedicht verfasst „von Salomo und der Minne.“ Hierzu: Haupt: Zu M. Fr. 66,16. — Kinzel: Zs. f. d. Ph. 4, 110. — Lichtenstein: Anz. f. d. A. 9, 21. — Behaghel: Eneide S. CLXXIII.

Dass endlich ein H. v. V. die Legende vom h. Servatius gedichtet habe, bezeugen uns: Maerlant, spiegel historiael III, Buch V, Cap. 22. und Püterich in seinem Ehrenbriefe Strophe 114.*)

Die erste hs. dieses „Servatius“ fand Bormans, der sie 1858

*) Doch vergl. Behaghel zu Maerlants Notiz: Eneide S. CLXV. Anmerk., wo betont wird, dass aus der Nachricht nicht ersichtlich ist, ob es sich um einen deutschen Servatius handelt und nicht vielleicht um die lateinische vita.

zu Maastricht veröffentlichte. Der ganze Text wurde ein zweites Mal gedruckt von Piper: 1892. Kürschners d. nat. litt. IV, 1.

Zwei Bruchstücke, die wahrscheinlich nicht der von Bormans benützten hs. angehören, fanden in München W. Meyer (Zs. f. d. A. 27, 146—157) und in Leipzig B. Schulze (Zs. f. d. A. 34, 218—223.)

Kern gibt die Behandlung der Personalpronomina Veldekes auf Grund der neuen Bruchstücke in der Festschrift für Sievers. Halle 1896. S. 221. — Bartsch: Germ. 5, 406. — Braune: Zs. f. d. Ph. 4, 301. — Lambel: Germ. 23, 190.

Völlig unabhängig, aber etwa gleichzeitig mit diesem „Servatius“ eines H. v. V. entstand ein oberdeutscher „Servatius“ eines ungenannten Dichters, jedenfalls aber nicht des H. v. V. Vergl. zu diesem: Ausgabe von Haupt: Zs. f. d. A. 5, 75 ff. — Greifeld: Servatius. Berlin 1887. Scherer: Gesch. d. d. Dichtung im 11. u. 12. Jahrhundert S. 100. — v. Muth: Sitzungsbericht der Wiener Akademie 1880, XCV, 655 f. —

Über die gemeinsame lateinische Quelle der beiden Servatius-Dichtungen sind die Bemerkungen von W. Meyer: (Zs. f. d. A. 27, 150 f.) zu vergleichen.

Ob nun aber der Dichter des „Servatius“ jener H. v. V. ist, dessen „Eneide“ und dessen Lieder wir kennen, diese Frage ist lange strittig gewesen.

Vergl.: R. M. Meyer (Allg. d. Biogr. 39, 565—571.) lässt die Frage offen und behandelt daher den Dichter der Eneide und der Lieder getrennt von dem Dichter des „Servatius“. Gegen die Identität der beiden Dichter haben sich geäußert: Hofmann: Sitzungsbericht der Bayr. Akad. d. Wissenschaft. 1870, II, 51. — Weinhold: Mhd. Gr. § 32. — Vor allen aber: Jonckbloet: Gesch. d. niederländ. Litt. 1, 90 ff.

Besonders gegen des Letzteren Einwände wendet sich Martin: Anz. f. d. A. 1, 222. — Ebenso vertritt die Identität der beiden Dichter auch Behaghel: Germ. 25, 118 und in seiner Ausgabe der „Eneide“ Seite CXXVI und S. CLXIV ff. — Braune: Zs. f. d. Ph. 4, 249 ff. — Lichtenstein: Anz. f. d. A. 9, 21.

Schönbach: Festschrift für F. v. Krones. Graz 1895, macht darauf aufmerksam, dass auch der in Veldekes Liedern (M. F³ s. 66) vorkommende „dem vil süezen winde“ winkende Adler der Servatiuslegende angehört.

Nach allen den zuletzt genannten Untersuchungen darf man doch wohl auch den „Servatius“ für den Dichter der „Eneide“ in Anspruch nehmen.

Auf den „Servatius“ folgt das „Heiligenleben des Hieronymus“ von Johann v. Olmütz. Dieser war erst Bischof von Leitomischl, dann 1364—1380 Bischof von Olmütz. Das Leben des h. Hieronymus nach den unechten Briefen des Eusebius, Augustin und Cyrill widmete er einer Markgräfin Elisabeth v. Mähren. Feifalik setzt die Abfassungszeit in die Jahre 1371—1375. Ausser diesem Werke werden noch genannt eine Übersetzung der Soliloquien des Augustin, ein lateinisches Gedicht zu Ehren des h. Hieronymus, ein Reisebrevier und der „liber pontificalis“.

Vergl. Huber: Allg. D. Biogr. 14, 468. — Martin: Anz. f. d. A. 3, 113 und die Ausgabe von Benedict: Bibliothek d. mhd. Litt. in Böhmen. Band III, Prag 1880.

Strophe 115 nennt eine andere Behandlung desselben Stoffes, die Püterich sehr lobt und dem Werke des Olmützer Bischofs vorzieht: Das Leben des h. Hieronymus von Johann Andraea.

Dieser berühmte Kanonist des XIV. Jahrhunderts wurde geboren zu Rifredo bei Fiorenzuola; er studierte zu Bologna, wo er 1301 Doktor und später Lehrer des päpstlichen Rechtes wurde. 1328 war er mit bei der Gesandtschaft, welche die Bolognesen an Johann XXII. nach Avignon sandten. 1348 fiel er der Pest zum Opfer.

Vergl.: Ersch und Gruber I, 4 J. v. A. von Baur. Dort sind freilich nur die gelehrten theologischen Werke genannt.

Den Titel des „Hieronymus“ gibt Potthast II², 1370 nach einem Druck aus dem XVI. Jahrhundert: „Hieronymianus. D. Hieronymi vitae, mortis, prodigiorum, dictorum ac scriptorum exflorationes perstringens. Basileae. 1514.“

Strophe 116 nennt von „Heinrich vom Purchhausz ein puech vom rat der sel“. Das ist offenbar dasselbe Buch „der sêlen rât“ von „bruoder Heinrich von Burgûs“ (d. i. Burgeis im Vintschgau), welches Zingerle in Brixen fand.

Vergl.: Zingerle Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. 27, Heft 2 Seite 64 unter Nr. 26. Die hs. ist ein Fragment von 6000 Versen aus dem XV. Jahrhundert. Das Lehrgedicht gehört aber noch dem XIII. Jahrhundert an. Zingerle zählt es zu den besten didaktischen Gedichten jener Zeit und versprach a. a. O. eine kritische Ausgabe.

Das letzte Buch endlich ist der „h. Georg“ von Reinbot. Vergl. Steinmeyer: Allg. d. Biogr. 28, 5, wonach Reinbot von Dorn zwischen 1236 und 1253 seinen „Georg“ dichtete auf Wunsch Herzog Ottos II. und seiner Gemahlin Agnes, einer Pfalzgräfin bei Rhein, wie Püterich richtig angibt. Dass R. v. D. nicht der Geheimschreiber Ottos I., des Erlauchten, war, zeigt Steinmeyer Anz. f. d. A. 14, 145.

Eine neue Ausgabe mit einer umfangreichen Einleitung besorgte F. Vetter. Halle. 1896. Das handschriftl. Material ist verzeichnet: Germ. 31, 83. — K. Weber: Über Sprache und Quelle des afrz. h. Georg. Halle 1882. Zs. f. rom. Phil. V, 498—520. — Crueger: Anz. f. d. A. 10, 276, Über die Mösersche hs. d. h. G.

Strophe 117: Die Redensart „gebt im das hütel wider“ wusste ich nicht zu belegen. Sollte es vielleicht so viel heissen als: „setzt ihm das Kinderhütchen wieder auf?“

Strophe 123: Jan v. Sedlitz war bayrischer Rat unter Albrecht III.; er urkundet 1441 mit Jakob Püterich zusammen (M. B. XVIII, 422) und noch 1444. Unmittelbar danach muss er gestorben sein; denn schon 1445 urkundet seine Gemahlin Anna v. Rechberg als Witwe. (Strauch:

Wimmer
Hj 1880
n 255/

M. B. 4, 2
199/1

a. a. O. 42). Daher muss man auch wohl im Text mit Duellius lesen: der selig Jan v. S., nicht: derselbig.

Strophe 124 nennt vier Herren vom Münchner Hofe, die uns ebenfalls bekannt sind: Sie erscheinen in den Tegernseer Weihnachtsehrungen (Zs. f. d. A. 27, 289.) — Rosler 1465. 1466. 1476. 1493. — Rostaler 1465. 1466. 1471. 1476. — Halder 1465. 1466. 1471. 1476. — Ernreicher 1471. 1476.

Diesen und den Thomas Rostaler weist Riezler (a. a. O. 858 und 678) für 1462 als Kanzler Herzog Albrechts IV. nach.

In **Strophe 125** habe ich die ersten Zeilen nicht verstanden:

„wen Ich sein nit enfinde,
sey Frantzen Nadler schier“?

Die **Strophen 127—130**, die dem Andenken Wolframs gewidmet sind, hat A. Schmeller behandelt in dem Aufsatz „Über Wolframs von Eschenbach, des altdeutschen Dichters, Heimat, Grab und Wappen“. Abhandlung der philolog.-philos. Classe der Akademie zu München. 1838.

Dass Wolfram sich von Eschenbach nannte nach einer Burg oder einem Ort dieses Namens, kann nicht zweifelhaft sein. Welches der drei bayrischen Eschenbach aber in Betracht kommt, liess sich erst entscheiden durch den Zusatz „und von Pleienfelden“. Übrigens nennt schon der jüngeren Titulur Wolfram mit dem Zusatz „von Blienfelden“. (36, 60.) Danach ist die Heimat des grossen Sängers der Ort Eschenbach in der Nähe von Ansbach, das von Pleienfelden keine drei Meilen entfernt ist. Sein Grab ist in „Unser Frauen Münster“ errichtet. Auch diese Angabe stimmt nur auf Eschenbach bei Ansbach.

Dass Püterich uns das Epitafium vorenthält, lässt sich verschmerzen, da uns die Inschrift durch einen andern Bericht erhalten ist. Ein Nürnberger Patrizier Hans Wilhelm Kress besuchte nämlich am 5. Aug. 1608 Wolframs Grab und überliefert die Grabschrift, die wohl ein Verehrer Wolframs erst lange nach dessen Tod anbringen liess: „hie ligt der streng Ritter, herr Wolfram von Eschenbach, ein Meister Singer“. (Vergl. Frommann in Aufsess'Anzeiger 1861, 355.)

Die Beschreibung von Wolframs Wappen, die Püterich gibt, stimmt ganz und garnicht zu dem Wappen der Manesseschen Handschrift. Nachdem aber Schmeller in zwei Codices der Münchner Bibliothek (cgm. 145 u. 931) ein Wappen fand, das durchaus zu Püterichs Beschreibung passt, darf man wohl annehmen, dass das Wappen der Manessehandschrift nur der Phantasie des Malers entsprungen ist. Man ist zu dieser Annahme umsomehr berechtigt, als eines der Wappen als Überschrift V. 6346 des Wigalois von Wirnt von Gravenberg heranzieht: „Wolfram Freiherr von Eschenbach, layen mund nie baz sprach, ein Frank“.

Dieses Wappen zeigt nun „ainen hafen im Schilt“ und ebenso auf dem Helm „auf helm begarb“. Der Hafen hat einen Giessschnabel am Bauche und eine bogenförmige Handhabe über der Mündung. Aus der

Mündung des oberen Hafens am Helme stehen fünf tulpenförmige Blumen hervor. „ein pusch auf helm den hafen hat umbreifet“.

Der Stein war aber schon so verwittert, dass Püterich klagt: „ja müest er schnelle drafen, der uns erfür derselben khleinot farb“. Nach dem von Schmeller wiedergegebenen farbigen Bilde war der Grund gelb, der Hafen im Schild und auf dem Helm rot, der Blumenbusch blau.

„als ein medel“ vergl. die Anmerk. zu Strophe 48.

Strophe 131—134: Über die Persönlichkeit des Johann von Montevilla und die berühmte Reisebeschreibung, die ihm zugeschrieben wird, sind wir durch neuere Forschungen hinreichend unterrichtet:

J. Vogels: Die ungedruckten Lateinischen Versionen Mandevilles. Crefeld 1886. — Ders.: Handschriftliche Untersuchungen über die englische Version Mandevilles. Crefeld 1891.

Auf die Strophen 131—134 des Ehrenbriefes nimmt Bezug die Abhandlung von Bovenschen „Untersuchungen über Johann von Mandeville und die Quellen seiner Reisebeschreibung.“ Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. XXIII. 1888. — Reiche Litteraturangaben über Hss. und Ausgaben gibt „Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande“ von R. Röhrich u. H. Meisner. Seite 563 f.

Nach diesen Untersuchungen ist Johann von Mandeville (Montevilla, Mauntville) um 1300 zu St. Albans in England geboren. 1322 will er sich in Marseille eingeschifft haben und über 33 Jahre in aller Herren Länder gereist sein. 1355 sei er nach Lüttich zurückgekehrt und erkrankt. Dort habe ihm ein Arzt, Jean de la Bourgogne, geraten, seine Reisen zu beschreiben. Er habe dies gethan, soweit sein Gedächtnis ihm treu blieb und seine Bescheidenheit ihm erlaubte. Gestorben ist er am 17. November 1372 zu Lüttich, wo er im Wilhelmiterkloster begraben liegt.

Der wirkliche Verfasser ist eben jener belgische Arzt Jean de la Bourgogne dit à la barbe.

Daraus erklärt sich auch die wunderliche Grabschrift, die Püterich sehr weitschweifig mit einer deutschen Übersetzung, aber sehr ungenau, überliefert.

Wir sind in der Lage, diese Fehler zu verbessern, da wir die Grabschrift in zwei anderen, unter sich unabhängigen Berichten überliefert finden: einmal bei Pitseus, *Relationes historicae de rebus Anglicis*. 1619. Band I, 511. — Dann: *Ortelius Itinerarium Gallo-Brabanticum*. Leyden 1630.

Es sind 4 Stellen der Grabschrift, die einer Verbesserung bedürfen. Zweifellos auch im Text zu verbessern sind die ganz sinnlosen Worte: „ad Barbani“ „von Parl“, die übrigens nur Karajan gibt. Duellius hat aus der Hs. ganz richtig gelesen: „ad Barbam“, „von Part“. Diese Bezeichnung ist Montevilla beigelegt durch die Verwechslung mit dem Arzt Jean de la Bourgogne dit „à la barbe“. Darauf bezieht sich natürlich auch „*medicinae professor*“ u. s. w.

Die zweite Stelle ist „*Dominus de Compredi*“. Dieser Name lautet bei Karajan *Compredri* und dann *Campredi*; bei Duellius: *Compredi* und

Campredi. Ortelius gibt: Campdi. Etwas Sicheres konnte ich nicht ermitteln.

Die beiden anderen Fehler dürfen aber im Text nicht verbessert werden, da sie offenbar von Püterich selbst herrühren.

Die Worte, die uns Pitseus und Ortelius übereinstimmend überliefern als „qui toto orbe quasi lustrato“, konnte Püterich, wie es scheint, in dem verwitterten Stein nicht mehr genau entziffern und legte sie sich daher in der willkürlichen Form zurecht, wie sie der Ehrenbrief überliefert. Ebenso hat er auch das Datum nicht richtig gelesen; er gibt an, Montevilla sei gestorben „am sibenden tag des monats Februarii“. Thatsächlich ist aber der Todestag der 17. November.

Wie Inschrift und Datum, so war auch das Wappen schon stark entstellt. Ortelius berichtet von einem Mann mit einem Löwen. Püterich weiss nur von dem Löwen mit gezwiefachtem Stern und weit geöffnetem Rachen. Als Wappentiere nennt er Meerkatzen, deren Schwänze wunderbar verschlungen waren. Dies vergleicht Püterich mit dem beliebtem Spiel „khatzenstrebel“, das unserem Seilziehen entspricht, wobei leicht einer „auf den gebel“ fällt, wenn der Gegner loslässt. Lexer 1, 1532. — Grimm. D. W. B. V, 289.

Strophe 136: sich berichten fehlt bei Lexer; der Ausdruck findet sich in der „Jagd“ in den Strophen 104, 157, 406, 443.

Strophe 137: Die Redensart „an den stein streichen“ (d. h. an den Wetzstein streichen, scharf machen) findet sich bei Neidhart: 44, 33—35.

„swaz er dar an gewinne,
daz er nâch meier Guoten tohter sinne,
an einen stein daz strîch.“

Strophe 139: primzeit ist die erste kanonische Stunde, 6 Uhr morgens; vesperzeit die letzte kanonische Stunde, 6 Uhr abends. Bildlich bedeutet „primzeit“ das irdische Leben, „vesperzeit“ das jüngste Gericht.

Vergl. Heinrich von der Neuenstat in der „zukunft gottes“, 8532 Ausgabe von Strobl: „daz uns der lôn ze lône werde auch zue vesperzit“.

Strophe 142 bringt die interessante Mitteilung, Püterich habe 30 verschiedene hss. des Titurel gekannt „der kheiner nit was rechte“.

Strophe 143 ist ein Citat aus dem jüngeren Titurel. Strophe 885

„mit reimen schon zwigenge
sint dise lider worden
gemessen rehter lenge
dar in ir don nach meistersanges orden.
zu vil, zu klein so werdent liet verswachtet.
her wolfram sî unschuldig
ein schreiber dicke reht vnrihtig machet“.

Danach ist wohl auch im Ehrenbrief „gemessen“ in die dritte Zeile zu ziehen.

